

ausser der erhaltenen jüngeren auch die Ann. Maximiniani herangezogen werden können, da in der aus Salzburg stammenden Quelle derselben bis 796 die Petaviani bis 778 benutzt waren¹. Von 772, dem Endjahr der austrasischen Quelle, an scheinen die einheimischen Jahrbücher ausschliesslich benutzt zu sein; daher dürften die Annalen von Gorze für die Jahre 773—778 in den Petaviani am getreusten wiedergegeben sein, getreuer als in denen von Lorsch (Vorlage der Ann. Mosellani und Laureshamenses), deren Verfasser auf dieser Strecke, wie es scheint, manches gekürzt hat².

Ihren Höhepunkt erreicht aber diese Periode der Klosterannalistik in den Jahrbüchern von Lorsch, die an Reichhaltigkeit und Ausführlichkeit alle Vorgänger weit übertreffen. Ihre erste Recension endet beim Jahre 785, — denn von da an gehen die Ann. Mosellani und Laureshamenses aus einander —, und beim Jahre 777 deuten die Worte 'a Gregorii papae obitu usque ad presentem annum fiunt CLXXII anni' in den Ann. Mosellani das Ende ihrer Quelle, der Annalen von Gorze, an³. Nach 777 also, vielleicht nach dem Tode des Abtes Gundoland im Jahre 778 und angeregt durch die Nähe des Hoflagers, das sich in den Jahren 779—781 öfters in Worms befand, scheint der Verfasser begonnen und von da die Arbeit im ganzen gleichzeitig fortgeführt zu haben.

Schliesslich bleibt von uns bekannten annalistischen Aufzeichnungen, die vor dem Erscheinen der Reichsannalen niedergeschrieben worden sind, noch die Vorlage der dürftigen Ann. Sangallenses Baluzii zu erwähnen. Die letzteren stehen in dem Sanctgaller Codex 124 und sind mit Ausnahme der vier letzten Notizen (zu 801. 805. 813 und 814) Abschrift einer bis 783 reichenden Compilation aus

1) N. A. XXI, 14 ff. 2) Nachweisbar ist eine Kürzung der Vorlage von Gorze durch den Annalisten von Lorsch in folgendem Falle. Unter dem Jahre 775 berichtet der letztere die Einnahme der Eresburg und der Siegburg ('et conquesivit castella, quae dicuntur Eresburg et Sigiburg'), während nach den theils übereinstimmenden, theils sich ergänzenden Nachrichten der Ann. S. Amandi, Petaviani, Sangallenses Baluzii und der Reichsannalen die Eresburg schon 772 genommen und 775 auf Karls Befehl wieder aufgebaut wurde, nachdem 774 ein Kampf daselbst stattgefunden hatte. Der Lorsch'sche Annalist hat also in fehlerhafter Weise zwei Notizen zusammengezogen, die in seiner Vorlage ähnlich oder ganz so wie in den Ann. Petaviani gelautet haben dürften: (774) 'et eodem anno bellum habuit contra Saxones in loco, qui dicitur Herisburgo', 775 'domnus rex Karolus perrexit in Saxoniam et conquesivit Sigiburg'. 3) Vgl. N. A. XX, 13.